

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1933

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. Februar 1933.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 24) Denkmalschutz;
- 25) Siedlungen;
- 26) Betreuung der evangelischen Deutschen in Frankreich;
- 27) Die Keller-Gemeinschaft;
- 28) Freiwillige Hausammlung;
- 29) Kirchenkollekte am 26. Februar 1933;
- 30) Kirchenkollekte;
- 31) Kollekten-Erträge;
- 32) Volkstrauertag;
- 33) Beginn der Kirchensteuerpflicht bei Übertritt;
- 34) Gesangbuch;
- 35) Ausbildung in Sprachen;
- 36) Kirchliche Statistik;
- 37) Herbergen zur Heimat;
- 38) Geschenk;
- 39) Lichtbilder-Archiv;
- 40) und 41) Tagungen;
- 42) Volksmissionarische Vorträge;
- 43) bis 48) Schriften.

II. Personalien: 49) bis 52).

I. Bekanntmachungen.

24) G.-Nr. I. 431.

Denkmalschutz.

Nach § 5 des Denkmalschutzgesetzes vom 5. 12. 1929 — Rbl. 1929 S. 309 — dürfen die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Einzelnkirchen gehören, bewegliche Denkmäler, d. h. Gegenstände, deren Schutz oder Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Naturkunde, die Altertumskunde, die Geschichte, die Kultur oder Kunst oder wegen ihrer Beziehungen zu reichs-, landes- oder ortsgeschichtlichen Ereignissen oder zu bedeutenden Persönlichkeiten im öffentlichen Interesse liegt, nur mit Genehmigung des Denkmalspflegers ganz oder zum Teil beseitigen, veräußern, verändern, wiederherstellen, erheblich ausbessern oder außer Landes bringen. Der Antrag auf die Genehmigung ist beim Oberkirchenrat zu stellen. Die Unterlassung der Stellung eines Genehmigungsantrages kann nach § 13 des Denkmalschutzgesetzes empfindliche Strafen nach sich ziehen.

Mit Rücksicht auf die dankenswerte Unterstützung, die die Kirche seit Bestehen des Denkmalschutzgesetzes in zahlreichen Fällen, in denen es sich um die sachgemäße Erhaltung, Ausbesserung oder Wiederherstellung solcher kirchlicher Denkmale: handelte, bei den zuständigen Herren Denkmalspflegern und beim Landesamt für Denkmalspflege gefunden hat, weist der Oberkirchenrat hierdurch auf diese Bestimmungen hin und empfiehlt sie den Herren Pastoren zu sorgfältigster Beachtung.

Schwerin, den 26. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Dr. Frhr. v. Hammerstein.

25) G.-Nr. I. 551.

Siedlungen.

Da jetzt häufiger Verzeichnisse über diejenigen Gemeinden angefordert werden, in denen Siedlungen entstanden sind, so gibt der Oberkirchenrat das nachstehende Verzeichnis bekannt. Zu diesem Verzeichnis wird erläuternd bemerkt, daß in der 1. Spalte der Name derjenigen Pfarrgemeinde genannt ist, in der Siedlungen entstanden sind. Dabei sind nicht die Namen der einzelnen Siedlungsorte erwähnt, sondern nur die Pfarrorte, zu denen die Siedlungen gehören. Auf manche der in der 1. Spalte genannten Pfarrgemeinden entfallen mehrere Siedlungen. Wenn in der 3. Spalte hinter dem Namen des Pastors noch ein Ortsname aufgeführt wird, so geschieht das deshalb, weil in diesen Fällen der Wohnort des zuständigen Pastors ein anderer ist, als der in der 1. Spalte genannte Pfarrort. Es handelt sich dann also um kombinierte oder um zeitweilig unbefetzte Pfarren, die von einer Nachbarrpfarre aus mitverwaltet werden. Sollte das Verzeichnis nicht vollständig sein, so werden die zuständigen Herren Pastoren um ergänzende Mitteilungen gebeten.

Pfarrgemeinden, in denen gesiedelt worden ist.

Gemeinde	Post	Pastor
Barlow	Plau	Harloff
Baumgarten	Post	Rüh/Rühn
Beidendorf	Bobitz (Medlb.)	Schulz
Belitz	Neukrug	Boß, Martin
Bentzen	Lübz	Ramin
Boitzenburg	Post	Jarchow (Pr.), v. 1./3. ab Ohse
Brunow	Ziegendorf	Lemcke
Brüz	Goldberg	Lic. Holz
Brüz-Groß	Post	Allerich
Dambeck	Bobitz	Krieg (Vikar)
Dammwolde	Stuer	Hoepfer/Massow
Dargun	Post	Melzer (Propst)
Demen	Post	Meyer
Dobbertin	Post	Schliemann
Dömitz	Post	Frehse

Gemeinde	Post	Pastor
Dreilügow	Wittenburg	Hoyer/Wittenburg
Sichsen-Mühlen	Post	Zahl
Frauenmark	Friedrichsruhe	Rahab
Gnevsdorf	Plau	Schulz
Gresse	Boizenburg	Stübe
Grevesmühlen	Post	Münster (Propst)
Grubenhagen	Vollrathsruhe (Mecklb.)	Hoyer
Grüssow	Malchow	Burmeister
Hagenow	Post	Neumann
Hanstorf	Clausdorf	Ehlers/Bad Doberan
Herzfeld	Karrenzin	Schliemann
Holzendorf	Brüel	v. Engelhardt
Jördenstorf	Post	Korff
Jvenack	Stavenhagen	Winter (Propst)
Rambö	Röbel	Bradebusch/Wredenhagen
Ressin	Kostock	Simm
Kieve	Wredenhagen	D. Appel (Propst)
Kladrum	Post	Janßen
Kirch-Rogel	Krafow	Romberg
Kölzow	Dettmannsdorf-Kölzow	Pegler
Körchow	Wittenburg	Wedemeyer
Kröpelin	Post	Schulz
Laage	Post	Palmer
Lübz	Post	Bernhardt (Propst)
Lüdershagen	Hoppenrade	Kröger
Lufow-Groß	Marihn	Behrmann (Propst)
Lüssow	Post	Dahncke
Marlow	Post	Stuwer
Marnitz	Post	Lange
Massow	Freyenstein	Hoepfer
Mecklenburg	Post	Böhmer (Propst)
Mistorf-Hohen	Seterow	Breier
Muchow	Grabow	Sander
Nätebow	Röbel	Ziercke/Röbel
Neufkirchen	Jürgenshagen	Eberhard
Neuentkirchen	Drönnewitz	Detmer/Döbbersen
Pampow	Post (Schwerin, Meckl., Land)	Haack
Parchim (St. Georg)	Post	Lic. Galley (Sup.)
Parum	Dümmerhütte	Harm
Passee	Moitin	Starck/Kirch-Muljow
Petschow	Broderstorf	Vofß
Picher	Post	Heinrich
Pokrent	Lügow	Winter
Prestin	Kladrum	Schlettwein
Qualitz	Neufloster	Wegener

Gemeinde	Post	Pastor
Rehna	Post	Preß
Rehse-Alt	Penzlin	Synwoldt/Penzlin
Ribnitz-Stadt	Post	Niemann
Rittermannshagen	Faulenrost	Stahff
Röckwitz	Süßpaß (Kreis Demmin)	Schraep/Borgfeld
Röbel-Alt (wegen Nätebów)	Post	Ziercke
Rövershagen	Post	Heydenreich
Rühn-Dorf	Bülow	Rüh
Sanitz	Post	Goldenhagen (Propst)
Schloen	Kl.-Plasten	Hansch (Vikar)
Schwaan	Post	Voigt
Schwerin-Alt	Rarow	Rankelwitz (Propst)
Sietow	Waren	Lange
Slate	Barchim	Meinde (Propst)
Sternberg	Post	Bard
Stralendorf	Post (Schwerin, Mecklb., Land)	Richert
Suckow (Grenze)	Post	Wegner
Tarnow	Post	Kruhöffler
Tessin	Post	Walter
Thürkow	Post	Meyer
Trebbow-Groß	Lübstorf	Laudan
Varchow-Groß	Lehsten (Mecklb.)	Krüger (Vikar)
Vellahn	Post	Schmalz
Vietlütbe	Post (Lüb3, Mecklb., Land)	Lange
Vietlütbe	Post (Schwerin, Mecklb., Land)	Bruhns (Propst)
Wilz	Tessin	Reinwald
Volkenshagen	Mönchshagen	Gehrte
Walfendorf	Post	Tieß
Warnkenhagen	Thürkow (Mecklb.)	Schulz
Warsow	Zachun	Fehlandt
Wasdow	Gnoien	Schilbe/Bruderstorf
Wattmannshagen	Lalendorf	Prag
Wessin	Criwitz	Janssen/Kladrum
Wittenburg	Post	Hoyer
Wredenhagen	Post	Brackebusch
Zahrensdorf	Boizenburg	Ahrens
Zarrentin	Post	Lübbert
Zernin	Post	Röhler
Zurow	Neukloster	Romberg

Schwerin, den 28. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

26) G.-Nr. I. 469.

Betreuung der evangelischen Deutschen in Frankreich.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß teilt mit, daß nach einem Bericht des Pfarrers der deutschen evangelisch-lutherischen Christuskirche zu Paris die Bitte des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, das genannte Pfarramt von den Adressen der nach Frankreich verziehenden deutschen Evangelischen benachrichtigen zu lassen, dank der bereitwilligen Aufnahme der Anregung durch die obersten Kirchenbehörden zu einem erfreulichen Erfolg geführt hat.

In Anbetracht der Bedeutung, die diese Mitteilungen für die Durchführung einer geregelten Pastoration der deutschen Evangelischen in Frankreich darstellen, hat das eingangs erwähnte Pfarramt die Bitte ausgesprochen, die Angelegenheit durch einen entsprechenden Hinweis in den kirchlichen Amtsblättern von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen und dabei darauf hinzuwirken, daß **stets die Namen und die genaue Bezeichnung der neuen Anschrift** der betreffenden deutschen Evangelischen angegeben werden. Mehrfach ist nämlich dem Pfarramt nur der Name und der Übersiedlungsort der Zugereisten mitgeteilt worden. Diese Angaben genügen jedoch nicht zur Auffindung, da es in Frankreich nicht möglich ist, durch die Polizei, wie in Deutschland, irgendwelche Auskunft über Personen zu erlangen.

Der Oberkirchenrat gibt die Verfügung vom 11. Juli 1932 nochmals im Wortlaut bekannt. Sie lautet:

Die Adressen der nach Frankreich verziehenden deutschen Evangelischen sollen um der kirchlichen Betreuung willen einer kirchlichen Sammelstelle zugeleitet werden. Solche Adressen sind an das Pfarramt der Evangelischen Christuskirche, Paris 9 e, 25 Rue Blanche 25, mitzuteilen.

Schwerin, den 26. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

27) G.-Nr. I. 533.

Die Keller-Gemeinschaft.

In Mecklenburg-Schwerin reißt neuerdings ein Kolporteur und verbreitet Schriften von Joh. E. Keller des „Christlichen Arbeitsverbandes, E. V.“, Berlin-Lichtenberg, Friedrichstraße 19. Die hier vorliegenden Schriften tragen die Titel: „Der Segen der Eltern“, „Unser täglich Brot“, „Gottes Hilfe in der Not“. Die letzte Schrift trägt den Vermerk: Verlag vom „Weg zur Wahrheit“, Berlin-Lichtenberg, Friedrichstraße 19. — Aus diesen Schriften ist nichts Näheres über diese Sekte zu erfahren. Es soll daher nachstehend Genaueres über die Keller-Gemeinschaft bekanntgegeben werden:

Keller stammt aus der katholischen Kirche. Von Geburt ist er Schweizer. Er wanderte nach Amerika aus, kam nach der Schweiz zurück und begab sich nach Berlin, wo er seit etwa 20 Jahren Schriftenarbeit betreibt. — Keller lehrt, daß die Gläubigen nicht sterben, sondern entrückt werden. Die Vorbilder des Glaubens sind Abel, Noah und Henoch. Abel reicht in seiner Bedeutung an Christus heran. Die Arche Noah ist das Vorbild der Erlösung. Henoch übertrifft alle bei weitem.

Der Entrückung geht die Leibesverwandlung voraus. Durch die Leibesverwandlung wird die verlorene Gerechtigkeit wieder erlangt. Die Entrückung ist „geistig“ zu verstehen. Alle Ereignisse, welche von der Endzeit sprechen, finden schon jetzt statt.

Die Erlösung wird in einzelne Stufen aufgelöst. Die Sündenvergebung ist die „Anfangserfahrung“ der Gläubigen, nicht die Rettung. Es gibt vier Arten von „Reinigungserfahrungen“: die Reinigung des Herzens, des Gewissens, der Seele und des Leibes. Es gibt sieben Entwicklungsstufen des Glaubens (2. Petr. 1, 5—7). „Das Kind Gottes . . . kann sich mit nichts anderem zufriedenen geben, als damit, sich persönlich dem Geiste des Vaters zuzuwenden, so daß keine Vermittlung zwischen dem Geschöpf und Gott mehr geduldet werden kann. Da hat dann selbst die Vermittlung des Sohnes aufgehört“ (1, 19).

Gott hat den Sündenfall gewollt. Die Kinder können nichts dafür, wenn sie sündigen. Weil die Menschen an der Sünde nicht schuld sind, werden sie in allmählicher Vergottung höher steigen. Da „die Gemeinde auf dem Boden des Staatskirchentums das Leben eingebüßt hat“, so sollen die Gläubigen „die bestehende Kirchenform überwinden“. Die Kindertaufe wird abgelehnt.

Evangelisationen werden nicht veranstaltet. Kellers Mitarbeiter gehen von Haus zu Haus und treiben Propaganda. Keller hat viele Anhänger in Berlin und Danzig, auch in anderen Teilen Deutschlands sowie in der Schweiz. Kellers Arbeit wird durch Schriftenverkauf und freiwillige Gaben erhalten. Die Monatschrift heißt: „Weg zur Wahrheit“.

Eine besondere Rolle spielt der „Engel des Bundes“ (Off. 2, 11; Jes. 42, 1). Er ist nicht Jesus, sondern eine besondere Person. In Kellers Schriften soll die Möglichkeit angedeutet sein, daß Keller selbst dieser Engel des Bundes ist. Der Herr kommt dreimal: bei seiner Menschwerdung, in „seinem Tempel“ und in „der Wüste“. Keller soll auch Anhängerinnen in Schwestertracht für die „Innere Mission“ sammeln lassen.

Außer den vorgenannten Schriften sind noch folgende bekannt: „Der Tag des Menschensohnes im Vorbild der Rettungsarche“, „Der Wegbereiter des Herrn“, „Der Bräutigam im Gleichnis der zehn Jungfrauen“, „Die ganze Erlösung Gottes Werk in Christo Jesu“.

Näheres über die Sekte ist zu erfahren aus der kleinen Schrift: „Die Kellers-Gemeinschaft“ von Pastor M. Krawielitzki, Verlag „Harfe“, Blankenburg i. Th.

Gegen die Kirche werden die von den Sekten gebräuchlichen Einwendungen der Unvollkommenheit und der Ungläubigkeit der Pastoren erhoben. Ein eskatologischer Zug, der die christliche Hoffnung zu einer „Entwicklungserfahrung“ umdeutet, geht durch Kellers Lehre. Sie löst die Erlösung in Stufen auf, verkennet die Wucht der Sünde und nimmt der Person und dem Werk des Erlösers die einzigartige Bedeutung.

Schwerin, den 31. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

28) G.-Nr. I. 645.

Freiwillige Hausammlung.

Der Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda hat den Antrag auf Bewilligung einer freiwilligen Hausammlung gestellt. Er schreibt u. a.:

„Die Not der skrofulösen Kinder bleibt von Bestand. Der Staat ist in absehbarer Zeit nicht instande, hier Wesentliches zu tun. Die Wohlfahrtsämter haben fast vollständig die Verschickung der Kinder in Soolbäder eingestellt. Es bleibt nichts anderes übrig, als wieder wie früher die ganze Fürsorge für die skrofulösen Kinder der privaten Wohltätigkeit zu überlassen. Die Kirche tut ein Werk der Inneren Mission, wenn sie die Organisation dieser Fürsorge durch die Gemeinden in die Hand nimmt. Es wird am meisten erreicht, wenn in den Gemeinden selbst für die Kinder der Gemeinde gesammelt wird. Es wird kaum eine Gemeinde geben, in der nicht skrofulöse Kinder, die einer Soolbadekur in der Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Sülze bedürfen, vorhanden sind.“

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 29. Februar v. Js. — G.-Nr. I 813 — im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 5/1932 Seite 25 genehmigt der Oberkirchenrat auch in diesem Jahre die Veranstaltung von freiwilligen Hausfassammlungen in den Gemeinden für Bethesda. Die Erträge sind auf das Postcheckkonto der Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Sülze, Hamburg 200 61 abzuführen. Die Hausfassammlungen sind in der Zeit von Ende Februar bis Ende Mai zu veranstalten.

Schwerin, den 7. Februar 1933.

Der Oberkirchenrat.
Sieden.

29) G.-Nr. I. 2120.

Kirchentollekte am 26. Februar 1933.

Das Rauhe Haus in Hamburg feiert im Jahre 1933 sein 100jähriges Bestehen. Die Evangelische Kirche ist ohne Innere Mission nicht mehr denkbar. Die Arbeit der Inneren Mission ist überall etwas Selbstverständliches geworden. Die Anregung aber dazu ist von dem Begründer des Rauhen Hauses, Johann Heinrich Wichern, ausgegangen.

Auch das ernste Gericht, das in dieser Zeit über die Innere Mission geht, kann die Gewißheit nicht erschüttern, daß die evangelische Kirche nach wie vor der Inneren Mission bedarf.

Wir danken Gott, daß er den Begründer des Rauhen Hauses und das Rauhe Haus zum Segen für viele einzelne Menschenkinder und zum Segen für das Ganze der evangelischen Kirche gesetzt hat.

Es ist eine Dankespflicht der evangelischen Kirche, das Andenken dieses Mannes dadurch zu ehren, daß die Stätte, die er begründet hat und von der ein so reicher Segen ausgegangen ist, aufrechterhalten wird.

Gott hat das Rauhe Haus durch 100 Jahre gnädig geführt. Am Ende des ersten Jahrhunderts wird das Schiff des Rauhen Hauses durch Stürme stark bedroht.

Die Notlage des Rauhen Hauses ist sehr schwer.

Das hat zunächst seine Begründung darin, daß das Rauhe Haus nie nur an sich selbst gedacht hat. Johann Heinrich Wichern wußte sich von Gott beauftragt, seine ganze Kraft nicht nur auf das Rauhe Haus, sondern auf die Gesamtarbeit der evangelischen Kirche in Deutschland zu richten. Auch Johannes Wichern,

der Sohn Johann Hinrichs, und Martin Hennig haben im gleichen Geiste weitergearbeitet.

So kam es auch, daß zu Beginn des Krieges das Rauhe Haus baulich stark vernachlässigt war. Krieg und Inflationszeit drohten es ganz zu vernichten. Die Häuser waren so schlecht instand, daß noch 1924 ernstlich die Frage aufgeworfen wurde, ob sich eine Weiterführung des Rauhen Hauses überhaupt noch lohne. Die Frage wurde allseitig freudig und zuversichtlich bejaht.

Ein Umbau im größeren Umfange wurde nur mit der Schule vollzogen. Das Geld dazu wurde vom Hamburgischen Staate als ein Darlehen gegeben. Dadurch wurde es möglich, die **Wichern-Schule** zu der ersten in Hamburg staatlich anerkannten privaten evangelischen Vollenanstalt für Knaben (Oberrealschule) auszubauen. Da aber das Darlehn nur bis 1933 unverzinslich und unkündbar ist, erwächst auch daraus eine große Sorge.

Ebenfalls ist es nur durch große Opfer des Rauhen Hauses möglich gewesen, die volksmissionarische Arbeit der **Wichern-Vereinigung** aufrechtzuerhalten. Sie weiter auszubauen, ist eine der wichtigsten Gegenwartsaufgaben des Rauhen Hauses, da der Kampf gegen Freidenker und Gottlose und das Ringen um die Seele des evangelischen Volkes in der Mission von Arbeitern an Arbeitern entscheidend sein wird für die Zukunft unserer Kirche und unseres Volkes.

Die Notlage wurde verschärft durch die allgemeine **Wirtschaftslage** der letzten Jahre. Die allgemeine Krisis in der Landwirtschaft hat auch für die drei landwirtschaftlichen Betriebe des Rauhen Hauses starke Zuschüsse gefordert.

Schwerin, den 2. Dezember 1932.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

30) G.-Nr. I. 766.

Kirchenkollekte.

Das Unglück, das die Stadt Neunkirchen im Saargebiet betroffen hat, gibt dem Oberkirchenrat Veranlassung, den Herren Pastoren die Ansetzung einer Kirchenkollekte für die durch das Unglück Betroffenen an einem der nächsten Sonntage, möglichst bereits am 19. d. Mts., zu empfehlen. Die Kirchenkollektenerträge sind möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 7. März d. Js., an die Landeskirchenkasse einzusenden. Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Wenn Erträge bis zum 7. März d. Js. nicht an die Landeskirchenkasse eingesandt worden sind, wird angenommen, daß eine Kollekte für den genannten Zweck in den betreffenden Gemeinden nicht angesetzt werden konnte. Der Oberkirchenrat gibt aber der Erwartung Ausdruck, daß sich nach Möglichkeit alle Kirchengemeinden des Landes an dem Hilfswerk beteiligen.

Schwerin, den 14. Februar 1933.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

31) G.-Nr. I. 710.

Kollekten-Erträge.

Die angeordneten Kollekten haben folgende Erträge erbracht:

26. 4. 31 (Jubilae): für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft . . .	1157,22	RM
19. 8. 31 (10. n. Trin.): für die Judenmission . . .	1177,13	„
15. 11. 31 (24. n. Trin.): für die Mecklenb. Volksmission (Schriften- verbreitung) . . .	1363,90	„
29. 11. 31 (1. Advent): für den Evang. Presbyterband Mecklenburg	249,98	„
Sonntag nach freier Wahl: für das Anna-Hospital . . .	1146,98	„
Neujahr 1932: für die Arbeit der Inneren Mission . . .	2047,09	„
24. 1. 32 (Septuagesimae): für den kirchlichen Notstandsfonds . . .	1021,34	„
7. 2. 32 (Estomihi): für die Siedlerschule in Diestelow . . .	1031,45	„
28. 2. 32 (Okuli): zur Erhaltung der Wartburg . . .	943,91	„
13. 3. 32 (Judika): für die Jugendarbeit in Mecklenburg-Schwerin	969,09	„
20. 3. 32 (Palmsonntag): für die Jugendarbeit in Mecklenburg- Schwerin (ev. für die Arbeit des Jugendpastors) . . .	1423,82	„
27. 3. 32 (Osterfonntag): für die Arbeit der Evang. Jugendverbände in Mecklenburg . . .	2535,60	„
24. 4. 32 (Kantate): für den Mecklenburgischen Kirchengesangverein und sonstige kirchenmusikalische Zwecke . . .	995,70	„
8. 5. 32 (Craudi); für die Müttererholungsfürsorge (Ev. Frauenhilfe Mecklenburg) . . .	1144,32	„
15. 5. 32 (Pfingstsonntag): für die Innere Mission . . .	2597,58	„
26. 6. 32 (5. n. Trin.): für die Zöckler'schen Anstalten in Stanislaw (sakultativ) . . .	947,26	„
3. 7. 32 (6. n. Trin.): für die Arbeiterkolonie in Neu Krenzlin . . .	1225,24	„
17. 7. 32 (8. n. Trin.): für die Arbeit der Evang. Jugendverbände in Mecklenburg . . .	980,71	„
14. 8. 32 (12. n. Trin.): für die Erhaltung der St.-Marien-Kirche in Danzig . . .	1192,38	„
28. 8. 32 (14. n. Trin.): für den Bau einer neuen Kirche in Rostock	1333,69	„
11. 9. 32 (16. n. Trin.): für die Evang. Auswandererfürsorge und für die Seemannsmission . . .	1254,77	„
25. 9. 32 (18. n. Trin.): für die Arbeit der Evang. Jugendverbände in Mecklenburg . . .	947,84	„
2. 10. 32 (19. n. Trin.): für den Michaelshof zu Rostock . . .	967,32	„
9. 10. 32 (20. n. Trin.): für den Evang. Presbyterband Mecklenburg	1006,68	„
16. 10. 32 (21. n. Trin.): für den kirchlichen Notstandsfonds . . .	1310,97	„
6. 11. 32 (24. n. Trin.): für den lutherischen Gotteskasten . . .	1899,86	„

Schwerin, den 11. Februar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

32) G.-Nr. I. 519.

Volkstrauertag.

Der Bundesvorstand des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge, e. V., hat sich mit folgendem Schreiben an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß gewandt:

„Der Ausschuß für die Festsetzung eines Volkstrauertages hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1932 einstimmig beschlossen, den Volkstrauertag auch in diesem Jahre am 5. Sonntag vor Ostern, „Reminiszere“ (12. März 1933), zu feiern. Wir würden es außerordentlich dankbar begrüßen, wenn auch in diesem Jahr die obersten Kirchenbehörden der im Deutschen Evangelischen Kirchenbund zusammengeschlossenen Landeskirchen wiederum veranlaßt würden, ihrerseits Anordnungen über die Feier des Volkstrauertages, wie in den Vorjahren, zu treffen, damit an diesem Tage in allen evangelischen Kirchen unserer Gefallenen gedacht wird. Ferner bitten wir um Zulassung besonderer gottesdienstlicher Gemeindefeiern auf Antrag.“

Der Oberkirchenrat verweist auf seine Bekanntmachung vom 21. Januar 1932 (Amtsblatt 2, Seite 12).

Schwerin, den 28. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

33) G.-Nr. I. 585.

Beginn der Kirchensteuerpflicht bei Übertritt von einer Religionsgemeinschaft öffentlichen Rechts zu einer anderen.

In einer Verwaltungsstreitsache über den Beginn der Kirchensteuerpflicht bei Übertritten hat das Preußische Oberverwaltungsgericht, Achter Senat, in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1932 für Recht erkannt, daß die Kirchensteuerpflicht gegenüber der verlassenen Religionsgemeinschaft erst erlischt und gegenüber der neuen Religionsgemeinschaft erst beginnt mit der rechtswirksam vollzogenen **Austrittserklärung**. In der Urteilsbegründung heißt es: „Zu prüfen ist nicht, in welcher Form auf rein innerkirchlichem Gebiete der Glaubens- oder Konfessionswechsel vollzogen werden kann, sondern lediglich, **in welcher Form mit kirchenrechtlicher Wirkung dieser Übertritt zu vollziehen ist**. Der Übertritt von einer Kirche zu einer anderen enthält in sich einen doppelten Rechtsvorgang: den Austritt aus der bisherigen und sodann den Eintritt in eine andere Kirche oder Religionsgesellschaft. Ein Übertritt in die neue Kirche ohne Austritt aus der alten Kirche ist begrifflich nicht möglich, da es sich bei jeder Kirche um Gemeinschaften handelt, deren Zusammengehörigkeit durch die Gemeinschaft des Glaubens bestimmt wird. . . . Es muß sonach als Ergebnis angenommen werden, daß . . . ein Übertritt von einer zu einer anderen Religionsgesellschaft, soweit bürgerliche, also auch steuerrechtliche Wirkungen damit verbunden sein sollen, den Austritt aus der ersteren in der Form des Gesetzes voraussetzt, **so daß ohne diesen Austritt ein Übertritt nicht stattfindet**.“

Demnach würde z. B. ein zur evangelisch-lutherischen Kirche übertretender Katholik der katholischen und nicht der evangelischen Kirche steuerpflichtig sein, solange er nicht förmlich seinen Austritt aus der katholischen Kirche nach den für diese Kirche maßgebenden gesetzlichen Vorschriften erklärt hat.

Die Herren Pastoren wollen bei Konversionen stets darauf achten, daß die Voraussetzung des Austritts des Konvertiten aus seiner bisherigen Kirche rechtswirksam erfüllt ist.

Schwerin, den 31. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

34) G.-Nr. I. 557.

Gesangbuch.

Die am Einheitsgesangbuch beteiligten lutherischen Landeskirchen geben mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage zu Ostern d. J. eine „Notausgabe für den Schulgebrauch“ in schlichtem Pappband mit Leinenrücken heraus. Der Preis wird pro Stück 1,60 M betragen. Der Vertrieb erfolgt nach Vereinbarung der Kirchen lediglich durch den Buch- und Papierhandel. Zur Beschaffung für den gottesdienstlichen Gebrauch in den Kirchen eignet sich diese billige Notausgabe nicht. Die Ausgabe ist für Mecklenburg-Schwerin vorläufig auf 12 000 Exemplare kontingentiert.

Schwerin, den 31. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

35) G.-Nr. I. 387.

Ausbildung in Sprachen.

Auf Veranlassung des Leiters des Sprachenkonvikts in Halle a. d. Saale gibt der Oberkirchenrat den nachfolgenden Hinweis bekannt, ohne dazu im einzelnen Stellung zu nehmen:

Studenten der evgl. Theologie, welche die alten Sprachen (Latein und Griechisch) nachzuholen haben, finden ihre Ausbildung in diesen Fächern im Sprachenkonvikt an der Universität Halle, Franckeplatz 1. Meldungen für das Internat sind spätestens bis zum 15. März, für das Externat bis zum 15. April an die Leitung des Sprachenkonviktes einzureichen. Wohnen im Internat (Christliche Hausgemeinschaft) zu günstigen Bedingungen.

Schwerin, den 21. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

36) G.-Nr. I. 587.

Kirchliche Statistik.

Den Herren Pastoren gehen demnächst die Formulare für die kirchliche Statistik für das Jahr 1932 in der für die Pfarren erforderlichen Anzahl zu. Für jede Pfarre sind 2 Formulare vorgesehen, von denen ein Stück bei den Pfarrakten verbleibt, das zweite Stück bis zum 1. März d. J. an die Propsteien einzureichen ist. Die Herren Propstei wollen die gesammelten Fragebogen bis zum 15. März d. J. an die Herren Landesuperintendenten weiterleiten.

Die Ausfüllung der Spalte 2 des Fragebogens (Seelenzahl nach der letzten Zählung) ist nicht erforderlich, diesbezügliche Rückfragen beim Statistischen Landesamt sind zu vermeiden (Kirchl. Verwaltungsordnung S. 106—110).

Schwerin, den 31. Januar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

37) G.-Nr. I. 562.

Herbergen zur Heimat.

Der Oberkirchenrat gibt eine Aufstellung des mecl. Herbergsverbandes über den Besuch der Herbergen zur Heimat hierdurch bekannt. Danach sind im Jahre 1932 durch die **11 Herbergen zur Heimat in Mecklenburg-Schwerin** 48 250 Personen in 104 872 Schlafnächten und durch die **4 Herbergen zur Heimat in Mecklenburg-Strelitz** 25 012 Personen in 30 935 Schlafnächten gegangen. Das sind in beiden Mecklenburg **73 262 Personen in 135 807 Schlafnächten**.

Hiervon waren 41 304 Personen mit 96 287 Schlafnächten Durchreisende, 190 Personen mit 6505 Schlafnächten Kostgänger; diese 41 494 Personen waren Selbstzahler. Außerdem wurden 31 768 Personen in 33 015 Schlafnächten als **Obdachlose** in den Herbergen zur Heimat auf Kosten der Stadtverwaltungen untergebracht.

Von den Wanderern waren 103 Jugendliche unter 16 Jahren, 6441 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren.

Die Gesamtzahlen des Vorjahres waren für die 15 Herbergen zur Heimat in den beiden Mecklenburg **71 387 Personen mit 133 444 Schlafnächten**. Davon waren 45 982 Personen mit 95 778 Schlafnächten Durchreisende, 217 Personen mit 10 458 Schlafnächten Kostgänger, 85 Jugendliche unter 16 Jahren, 1234 Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren.

Schwerin, den 1. Februar 1933.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

38) G.-Nr. I. 960.

Geschenk.

Von Herrn Regierungsbaurat Wehmeyer, Parchim, wurden dem Archiv des Oberkirchenrats Kirchenphotographien aus nachstehenden Gemeinden übersandt: Garwitz, Propstei Crivitz; Kladrup, Propstei Lübz; Rossbade, Propstei Lübz; (Grebbein) Ruppentin, Propstei Plau; Mestlin, Propstei Goldberg; Slate, Propstei Parchim; Suckow-Grenze, Klinken, Gr. Niendorf, Propstei Parchim.

Schwerin, den 20. Januar 1933.

39) G.-Nr. I. 518.

Lichtbilder-Archiv.

Für das Lichtbilder-Archiv des Oberkirchenrats gingen weiter Aufnahmen der Kirchen und Pfarrhäuser ein:

Ulfalen, Propstei Neufalen;
 Garwiz, Rinken, Gr. Niendorf (zu Prestin), Propstei Crivitz;
 Mestlin, Propstei Goldberg;
 Kladrup, Rossbade (zu Grebbin), Propstei Lübz;
 Slate, Suckow=Grenze, Propstei Parchim;
 Ruppentin, Propstei Plau;
 Laage, Propstei Lüffow;
 Alt-Rehse, Propstei Penzlin;
 Rethwisch, Propstei Doberan;
 Schwerin, Propstei Schwerin (Schloß und Schloßkirche);
 Zittow, Propstei Mecklenburg;
 sowie Aufnahmen vom Kirchentag Güstrow, 19. 6. 1932.

Schwerin, den 3. Februar 1933.

40) G.-Nr. I. 535.

Sagungen.

Im Ev. Johannisstift zu Spandau findet vom 27. März bis zum 8. April d. Jz. wiederum ein Laien-Schulungskursus statt. Anfragen sind an die Apologetische Zentrale in Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24, zu richten.

Schwerin, den 31. Januar 1933.

41) G.-Nr. I. 429.

Studentenstage für Pastoren finden von Donnerstag, den 27. April, bis Mittwoch, den 3. Mai 1933, im Burckhardt-Haus, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27, statt.

Schwerin, den 24. Januar 1933.

42) G.-Nr. I. 696.

Volksmissionarische Vorträge.

Der Generalsekretär der Evangelischen Gesellschaft in Österreich, Monsky, erbietet sich, im Mai eine evangelistische Vortragsreise durch Deutschland zu unternehmen. Er würde in dieser Zeit erweckliche, vertiefende und berichtende Vorträge oder auch eine ganze Evangelisationswoche mit Abendvorträgen und Nachmittagsbibelstunden oder auch nur Bibelkurse halten. Es ist seine Freude, mit einem Zeugnis aus dem Kampf und Sieg des Evangeliums in Österreich, dem Lande der Gegenreformation, dienen zu dürfen. Die Sammlung aus den betreffenden Veranstaltungen erbittet er sich zur Deckung der Reiseauslagen und Förderung der österreichischen Volksmissionsarbeit. Die Geschäftsstelle für Volksmission bittet diejenigen Gemeinden, welche einen Besuch des Herrn Monsky wünschen, möglichst bald eine Mitteilung an sie gelangen zu lassen, damit mit Herrn Monsky alles Nähere verabredet werden kann. (Schwerin, Graf-Schack-Straße 5.)

Schwerin, den 10. Februar 1933.

43) G.-Nr. I. 359.

Schriften.

Der Kranken Trost. Ein Wochenblatt für Kranke und Sieche. Herausgeber Pastor Johannes Hahn, Löwenberg (Mark). Jährlich 56 Nummern (einschl. der Festtage). Preis pro Nummer 1½ Pfg., Porto extra. Gustav Schloekmann's Verlagbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig C 1, Seeburgstraße 100.

Schwerin, den 19. Januar 1933.

44) G.-Nr. I. 369.

Clemensche Lutherausgabe. Es wird mitgeteilt, daß nunmehr als dritter der neu herauszugebenden Bände der Clemenschen Lutherausgabe der Band 5 „Der junge Luther“ im Verlage von Walter de Gruyter & Co., Berlin W. 10, Genthiner Straße 38, erschienen ist. Der neue Band kostet im Buchhandel 8,— RM. Bei einem gleichzeitigen Bezuge der Bände 1—8 ist ein Gesamtvorzugspreis von 40,— RM eingeräumt. Beim Bezuge der Bände 1—4 allein kosten diese 30,— RM. Band 6 wird voraussichtlich im März d. J. herauskommen.

Schwerin, den 20. Januar 1933.

45) G.-Nr. I. 481.

Für alte Augen. Bd. IV, geb. 5,40 RM. „Ein Sonntagsgruß ins Stübchen der Alten.“ Herausgeber Johannes Zauleck, Pfarrer, Wetter (Ruhr). Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh. Jährlich 52 achtfertige Nummern mit Erzählungen, Gedichten, Bildern, sowie einer Aussprache-Ecke über die besonderen Freuden, Anliegen und Sorgen alter Leute. **In großer Druckschrift.** Erscheint seit 1929 wöchentlich. 100 Stück je 4,5 Pfg.; 50 Stück je 5 Pfg.; 20 Stück je 5,5 Pfg.; 10 Stück je 6 Pfg.; 3 Stück je 6,5 Pfg. Einzelbestellung halbjährlich 1,95 RM; alles einschl. Porto. — Der gebundene Jahrgang eignet sich besonders als Geschenk der Gemeinde an alte Leute, etwa zum 70. Geburtstag, zu Goldenen Hochzeiten usw. Das Blatt selbst zählt heute schon rund 38 000 ständige Bezuhler und wird von vielen Gemeinden in größerer Anzahl ständig bestellt. Es leistet Dienst am Wort an denen, die nicht mehr zum Gottesdienst der Gemeinde gehen können.

Schwerin, den 26. Januar 1933.

46) G.-Nr. I. 546.

Das Leben Jesu. Eine Folge von symbolischen Zeichnungen von Rudolf Koch, in Holz geschnitten von Trude von Güldenstübbe. Im Värenreiter-Verlag zu Kassel 1933. Brosch. 0,50 RM. — Eine Anleitung für den Gebrauch dieses Büchleins im Unterricht ist im „Fastenbrief 1933“ (Jahresbriefe des Verneuchener Kreises, II. Jahrg., Heft 2) erschienen. Die mit der Schlichtheit einer Runenschrift und mit größter Einprägsamkeit gezeichneten Sinnbilder bedürfen keiner wortreichen Ausdeutung; ihre Symbolkraft ist ohne weiteres einleuchtend und eindringend. Sie wollen sich mit Spruch oder Geschichte so „verschwiegen“, daß Einheitlichkeit, Tiefe und Dauer des Eindruckes erreicht wird. Das letzte Ziel dieser heiligen Urzeichen aus der Welt des Glaubens ist es darum, ein „Bilder-

buch des Peters“ darzubieten. Die leicht an der Wandtafel nachzuzeichnenden Symbole sind ein vorzügliches Anschauungsmittel für die kirchliche Jugendunterweisung. Sie geben ferner wertvolle Anregungen für die christliche Graphik, ganz besonders auch für die Paramentik.

Schwerin, den 30. Januar 1933.

47) G.-Nr. I. 693.

Straugott Hahn, Dient dem Herrn mit Freuden! Siebzehn Predigten. 96 Seiten. 7. und 8. Tausend, Neuauflage 1933. Kart. 1,50 M. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh. — Diese in einer ecclesia pressa und wohl schon in der Vorahnung des Märtyrertodes gehaltenen Predigten des bekannten Dorpater Universitätspredigers zeichnen sich durch kraftvollen biblischen Realismus, durch straffe Gedankenführung und klaren Zeugnischarakter aus, dem auch der Mut zum „Skandalon“ nicht fehlt. Sie behandeln frei gewählte Texte in seel-sorgerlicher Eindringlichkeit und mit homiletischer Vorbildlichkeit.

Schwerin, den 9. Februar 1933.

48) G.-Nr. I. 317.

Die im Verlage der Organistengilde zu Eckernförde erschienenen **Choralvorspiele für Orgel von Alfred Huth** seien nachdrücklichst zum eingehenden Studium und für den Gebrauch beim Gottesdienst empfohlen. Die leichte Spielbarkeit sowie der Druck auf meistens nur zwei Linien systemen ermöglichen die Verwendung auch für das Harmonium. Sehr knappe Formung, rhythmisch lebendige, zum Teil auch mit den Mitteln unserer heutigen Zeit gestaltete Musik sind die Eigenschaften, durch die sich diese Choralvorspiele selbst empfehlen. Jedes Stück charakterisiert den Inhalt des betreffenden Chorals in wirklich gottesdienstlicher Weise.

Der Preis des etwa 35 Vorspiele umfassenden Heftes beträgt 2,50 M bei möglichst baldiger Vorausbestellung beim Verlag selbst. Im Buchhandel erhöht sich später der Preis etwas.

Schwerin, den 18. Januar 1933.

II. Personalien.

49) G.-Nr. I. 573.

An Stelle des infolge seiner Emeritierung aus der Landes synode ausgeschiedenen Propst D. Romberg in Ralkhorst ist der Pastor Wehner zu Goldberg in die Landes synode eingetreten.

Schwerin, den 1. Februar 1933.

50) G.-Nr. III. 81.

Der Pastor Idler in Rittendorf tritt auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1933 in den Ruhestand.

Melbeschluß für Rittendorf: 1. Juli 1933.

Schwerin, den 17. Januar 1933.

51) G.-Nr. III. 6034.

Dem Pastor Walter Breier zu Hohen-Mistorf ist die Solitär-Präsentation für die zum 1. April 1933 freierwerbende Pfarre Zahrendorf bei Boizenburg verliehen worden.

Meldeschuß für Hohen-Mistorf: 10. März 1933.

Schwerin, den 4. Januar 1933.

52) G.-Nr. III. 636.

Die Solitär-Präsentation für die Pfarre Lütz ist dem Pastor Gründt in Retgendorf zum 1. Mai 1933 verliehen worden.

Meldeschuß für Retgendorf: 31. März 1933.

Schwerin, den 1. Februar 1933.

